

Landkreis Gotha
- Kreistagsbüro -
18.-März-Straße 50

99867 Gotha

Anfrage nach § 14 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha

hier: Kosten Bereitstellung Flüchtlingsmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Landrat,

Sie führten in der vergangenen Kreistagssitzung aus, dass der Kreis Gotha für Flüchtlinge aus der Ukraine entsprechende Vorbereitungen getroffen hat. So wurde eine Anlaufstelle in der Turnhalle der KGS eingerichtet und vorsorglich Wohnungen angemietet. Sie berichteten aber auch, dass angekündigte Busse, welche Flüchtlinge nach Gotha bringen sollten, kurzfristig abgesagt wurden und bereitgestellte Hilfe (inkl. personeller Ressourcen) deshalb nicht in Anspruch genommen wurden.

Seit dem 01.06.2022 erhalten Flüchtlinge aus der Ukraine erweiterte Sozial- und Zusatzleistungen. Sie haben zum Beispiel Anspruch auf Arbeitslosengeld II, Leistungen nach SGB XII, Kindergeld, Bafög und eine reguläre Krankenversicherung. Auf Grund dieser veränderten Situation wird der Kreis Gotha voraussichtlich nicht alle Kosten vom Land oder Bund erstattet bekommen und muss demnach selbst hierfür aufkommen.

Als Fraktionsvorsitzender der AfD-Kreistagsfraktion frage ich daher im Namen der Fraktion den Landrat:

1. Hat sich die Situation gebessert, sind also kurzfristig abgesagte Busse eher die Ausnahme denn die Regel?
2. Falls nein, wie häufig kommt es vor, dass angekündigte Busse, die Flüchtlinge aus der Ukraine in den Landkreis Gotha bringen sollen kurzfristig abgesagt werden?
3. Welche Kosten durch angekündigte, aber kurzfristig abgesagte Flüchtlingstransporte sind dem Kreis seit Ende Februar 2022 entstanden?
4. Welche Konsequenzen zieht der Kreis aus dieser Situation, wie soll damit langfristig umgegangen werden?
5. Wie viele Wohnungen sind momentan im Kreis Gotha für alle Flüchtlinge angemietet? Wie viele sind davon mit ukrainischen Flüchtlingen belegt? Wie viele sind davon mit Flüchtlingen aus anderen Herkunftsländern belegt? Wie viele sind nicht belegt?
6. Wie hoch belaufen sich die Gesamtmietkosten für diese angemieteten Wohnungen pro Monat und wie hoch belaufen sich die Gesamtnebenkosten für diese angemieteten Wohnungen pro Monat?
7. In welchem Umfang wurde der Landkreis seit Beginn des Ukraine-Krieges und der damit einhergehenden Flüchtlingswelle bis 31.05.2022 für die Versorgung von ukrainischen Flüchtlingen von Bund und Land finanziell, personell und strukturell unterstützt?

8. Welche Leistungen musste der Kreis Gotha bis zum 31.05.2022 ohne Aussicht auf Rückerstattung von Bund oder Land erbringen?
9. In welchem Umfang wird der Landkreis ab dem 01.06.2022 für die Versorgung von ukrainischen Flüchtlingen von Bund und Land finanziell, personell und strukturell unterstützt?
10. Welche Leistungen muss der Kreis Gotha ab dem 01.06.2022 ohne Aussicht auf Rückerstattung von Bund oder Land erbringen?
11. Wie werden die finanziellen Auswirkungen ankommender Flüchtlinge aus der Ukraine prognostiziert und wie ist der Verhandlungsstand mit dem Land Thüringen und der Bundesregierung zur Erstattung der auf den Landkreis zukommenden zusätzlichen Kosten?
12. Welche Leistungen wurden von Ende Februar bis 31.05.2022 vom Kreis Gotha gegenüber privaten Gastgebern erbracht und um wie viele Flüchtlinge in wie vielen privaten Haushalten handelte es sich?

Um Herreichung der Antwort in Schriftform wird gebeten.

Gotha, den 07. Juni 2022



Martin Schleusener

- Kreistagsmitglied und Fraktionsvorsitzender -